

Vorbericht über den Finanzplan 2017 – 2022

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über „Was wäre Wenn-Fragen“ geben kann. Mit anderen Worten: „Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde“.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d.h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

2. Neue Rechnungslegungsvorschriften auf 01.01.2016 (HRM2)

Per 01.01.2016 ist bei allen Bernischen Gemeinden das neue Rechnungsmodell „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ eingeführt worden. Seitdem werden die Abschreibungen nicht mehr mit 10% des Restbuchwertes (degressiv) berechnet, sondern – analog der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – linear nach Nutzungsdauer. Der Systemwechsel hat insbesondere zur Folge, dass die Abschreibungen auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken sind und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen werden. Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 16 Jahren ebenfalls linear abgeschrieben werden.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. die Fremdverschuldung von heute 15.0 Mio. Franken dürfte um ca. 9.70 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur, steigen bis Ende der Planungsphase auf ca. 0.635 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum der Laufenden

Rechnung liegt im Budgetjahr 2018 noch bei minus 0.53 Mio. Franken, steigt jedoch bis Ende der Planungsphase auf 1.28 Mio. Franken an. Bei unveränderter Steueranlage und gleichbleibenden Rahmenbedingungen dürften sich diese Verhältnisse auch nicht ändern. Finanzpläne, welche bis Planende „noch“ über Eigenkapital verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (bisheriges Eigenkapital) von heute 9.75 Mio. Franken könnte bis Ende Planungsphase auf ca. 9.48 Mio. Franken absinken.

4. Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heimberg

Budget 2017

Letzter Finanzplan (2016 – 2021)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion sowie Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

5. Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2016.

6. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen der Erfolgsrechnung, allerdings noch ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen (diese sind in Tabelle 10 dargestellt). Die wesentlichen Faktoren werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2018 wurden 0.0% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.0% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.1% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen. Für die Prognose

wurde mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 1.0% gerechnet. Tatsächlich zeigt der Finanzplan eine durchschnittliche Wachstumsrate von -2.0% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen).

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Bedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und wird erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen.

Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) muss innert 16 Jahren linear abgeschrieben werden, was bei einem jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% zu Abschreibungen von insgesamt CHF 651'550.00 führt. Der Abschreibungsbedarf für Investitionen welche 2016 abgeschlossen wurden beträgt weitere CHF 66'450.00.

7. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 0.1% pro Jahr. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 0.3%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei -2.9%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um 0.3% zu.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 0.0% pro Jahr. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 103%. Siehe dazu die speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Tabelle 7).

2 Bildung

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes der Volksschule über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei 1.0%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.3% zu.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand nimmt im Mittel um 0.1% ab. Der Ertrag steigt um 0.4%.

4 Gesundheit

Der Aufwand sinkt im Mittel auch um ca. 0.4%, der Ertrag ist vernachlässigbar. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. CHF 31'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 0.1%. Bei einem Umsatz von rund 10.2 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfeaufwendungen, er sinkt im Mittel um 2.6%.

6 Verkehr

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 1.0% und begründet sich vor allem durch die Aktivierungsgrenze, welche verlangt, dass Investitionen unter der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Der Ertrag sinkt im Mittel um 2.4%.

7 Umwelt und Raumordnung

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) liegt bei -8.5%. Der Ertrag sinkt im Mittel um rund 0.6%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Dank Erhöhungen der Gebühren und Senkung der Kosten konnte der Kostendeckungsgrad bei allen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen auf über 100% angehoben werden (siehe dazu jeweils Tabelle 7 der entsprechenden Funktion), so dass für die zukünftigen Investitionen Eigenkapital aufgebaut werden kann.

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei ca. -1.0%, bei ca. CHF 35'000.00 Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine mittlere Abnahme um 0.7% erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand steigt im Mittel um 0.3%. Es wird mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 2.2% gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa $\frac{4}{5}$ eines Steueranlagezehntels aus).

8. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Weil es bereits eine Aula gibt, wird der Neubau keinen wesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten ausüben, so dass lediglich die Finanzierungs- und Abschreibungskosten zu berücksichtigen waren.

Fremdkapital

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Geldbedarf. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 15.00 Mio. Franken auf 24.70 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm 2017 - 2022

Tabelle 2: Investitionsprogramm	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
steuerfinanzierte Investitionen	46'219	14'529	31'690	4'408	1'936	1'018	955	3'791	3'030	16'553
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	930		930	45						885
7101 Spezialfinanzierung Wasser	6'527	105	6'422	1014	1785	975	800	665	858	325
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	9'844	395	9'449	449	1200	1775	1525	1500	1500	1500
7301 Spezialfinanzierung Abfall	0	0	0							
Total Investitionen	63'520	15'029	48'491	5'916	4'921	3'768	3'280	5'956	5'388	19'263

29'229

Über die gesamte Planungsperiode 2017 – 2022 (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 29.23 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 15.13 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden. Neu werden sämtliche Investitionen, welche unter der jeweiligen Aktivierungsgrenze liegen, direkt der Erfolgsrechnung belastet (und somit im Realisierungsjahr sofort zu 100% abgeschrieben).

In der ganzen Planungsphase sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- Sanierung Primarschule untere Au (Hauptgebäude) ca. 1.22 Mio. Franken
- Erweiterung/Verbesserung der Aula ca. 3.35 Mio. Franken
- Neubau einer Mehrfachturnhalle ca. 7.50 Mio. Franken
- Tieferlegung/Aufweitung der Zulg ca. 1.71 Mio. Franken

Das polisportive Kunstrasenspielfeld mit 2.10 Mio. Franken wurde gestrichen, dafür wird dem FC Heimberg mit einem Investitionsbeitrag bei der Sanierung der Rasenspielfelder geholfen.

9. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan sondern dient einzig der Hochrechnung wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft zur Beurteilung zu welchem Zeitpunkt notwendige Geldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,

Desinvestitionen: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig - angepasst werden. In diesem Sinne wurden die Reglemente für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung sowie die Abfallentsorgung angepasst.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlage-zehnteln siehe Tabelle 10 „steuerfinanzierter Haushalt“, Ziffer 6).

10. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2017 dem Finanzplan 2017 – 2022 zugestimmt.

Der Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 dem Stimmbürger zur Kenntnis gebracht.

Heimberg, 17. Oktober 2017

Gemeinderat Heimberg

Niklaus Röthlisberger
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Markus Gempeler
Finanzverwalter

h:_finanzhaushalt\finanzplanung\fp2016_2021\vorbericht_finanzplan.docx

Weitere Unterlagen (nicht öffentlich)

Prognose Aufwand Laufende Rechnung des Finanzplanes (ohne neue Ausgaben!)

Prognose Ertrag Laufende Rechnung des Finanzplanes (ohne neue Einnahmen!)